

Hannover, den 18.10.2019

## Ergebnisse der Hauptversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser mail möchte ich Sie über Neuigkeiten aus dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) informieren.

An erster Stelle steht dabei die Hauptversammlung (HV) des FVDZ, die am letzten Wochenende in Radebeul stattfand. Der Bundesvorsitzende **Harald Schrader** und seine Stellvertreter Frau Dr. Gudrun Kaps-Richter sowie Dr. Peter Bührens wurden mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden fünf bisherige Vertreter - darunter **Dr. Eckhard Jung** aus Niedersachsen – wiedergewählt sowie zwei Kolleginnen und ein Kollege neu hinzugewählt.

Einen breiten Raum in den Erörterungen nahm die Digitalisierung des Gesundheitswesens ein. Der jetzige Gesundheitsminister, der von einem Delegierten als „Ulla Spahn“ bezeichnet wurde, weil dieser die Politik gegen die Freiberuflichkeit von Ulla Schmidt mit aller Vehemenz fortsetzen würde, traktiert die Ärzte und Zahnärzte sowie die Selbstverwaltung permanent mit neuen Gesetzen und Vorschriften. Als Antwort forderte Schrader **Dialog und Widerstand**.

Einem entsprechenden Antrag aus Niedersachsen hat die Hauptversammlung mit großer Mehrheit zugestimmt. In ihm wird gefordert, die **zentrale Datenspeicherung** abzulehnen, da dadurch das Arztgeheimnis nicht mehr gewährleistet ist. Eine so große Datenmenge erzeugt erhebliche Begehrlichkeiten bei Industrie, Handel, Banken und Versicherungen.

Wenn in Zentralspeichern diese hochsensiblen medizinischen Daten gespeichert werden, ist die Gefahr sehr groß, dass Hacker, die letztendlich alles knacken können, dieses auch tun werden. Dadurch ist das **Arztgeheimnis in Gefahr**, mit der Folge, dass sich das Verhalten der Patienten ändert, weil sie sich bei bestimmten Krankheiten dem Arzt nicht mehr anvertrauen werden.

### Ständiger Aufreger GOZ-Punktwert

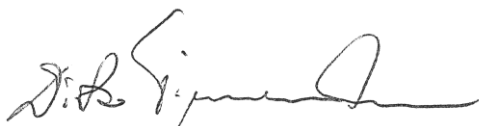
### GOZ-Punktwert seit 11613 Tagen

Auf der HV betonte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, dass sein Vorstand mit einer bundesweiten Kampagne „**11 Pfennig**“ zum ewigen Punktwert Druck aufbauen will, um den Gesetzgeber endlich zu der gesetzlich vorgesehenen Anpassung der über 30 Jahre alten GOZ zu bewegen.

Auch der Bundesvorstand des FVDZ wurde von den Delegierten aufgefordert, diesbezüglich die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) zum Thema Gebührenordnungen nach möglichen Ansatzpunkten für eine Durchsetzung unserer Forderungen zu prüfen. Es wurde der Verdacht geäußert, dass die Zahnärzteschaft von der Politik „weichgekocht“ werden soll, indem die stetig wachsende Differenz zwischen BEMA und GOZ den Weg zu einer einheitlichen Gebührenordnung in einer **Bürgerversicherung** für Privat- und Kassenpatienten ebnen soll.

Denn schon jetzt liegen eine große Anzahl von GOZ-Gebühren selbst bei Anwendung des 3,5fachen Steigerungssatzes hinter der BEMA-Vergütung zurück.

Der Landesvorsitzende des FVDZ



Dr. Dirk Timmermann